



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB;

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der St. Ursula-Straße“ in Rommelsried

Hier: nochmalige Veröffentlichung der Planungsunterlagen gemäß § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der St. Ursula-Straße“ in Rommelsried beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf den Flur-Nrn. 251, 251/3, 251/7, 251/39, 251/40, 251/20 und 252 der Gemarkung Rommelsried.

Nach der Veröffentlichung der der Planungsunterlagen im Internet in der Zeit vom 22.04. bis 29.05.2024 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.10.2024 Änderungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen und beschlossen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren zu beteiligen.

Die Unterlagen sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de/bauleitplanung) eingestellt und auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar. Neben den Bebauungsplanunterlagen sind folgende umweltbezogenen Informationen einsehbar:

- Geotechnischer Bericht (Baugrunduntersuchung) des Büros test2safe vom 08.07.2024
- Schalltechnische Stellungnahme des Büros Accon vom 17.07.2024 über die planbedingte Verkehrszunahme
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 15.05.2024 mit Hinweisen zu oberirdischen Gewässern, Überflutungen infolge von Starkregen und Niederschlagswasser
- Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg zu wild abfließendem Wasser, zu Altlasten und zum Brandschutz
- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde zur planbedingten Verkehrszunahme und zu Immissionen durch die Landwirtschaft
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Schutz des Mutterbodens
- Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e. V. zur Minderung des CO² Ausstoßes und zum Regenwassermanagement.

Außerdem liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. F. vom 23.10.2024 in der Zeit vom

28.10.2024 bis einschließlich 13.11.2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme abgeben, wobei die Möglichkeit zur Stellungnahme auf die in der Sitzung vom 23.10.2024 vorgenommenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planfassung beschränkt wird. Diese sind in den Bebauungsplanunterlagen farblich hinterlegt. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Kutzenhausen, 28.10.2024



Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister